

Gemeinsame Empfehlung des Landesjugendamtes und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zum „Bildungscurriculum 2019 - Der Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen auf der Grundlage des sächsischen Bildungsplans “

vom 30. Oktober 2019

Mit diesem Curriculum wird eine Fortbildungsstruktur empfohlen, die in die wichtigsten aktuellen Fragen der Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen im Freistaat Sachsen einführt. Diese Fortbildung basiert auf der Grundlage des vom Sächsischen Landesjugendamt im Jahr 2004 veröffentlichten „Curriculum zur Umsetzung des Bildungsauftrages in sächsischen Kindertageseinrichtungen“. In diesem Curriculum wurden die wesentlichen Grundlagen des neuen Bildungsverständnisses thematisiert. Dieses neue Bildungsverständnis fand später seinen Niederschlag in „Der Sächsische Bildungsplan – ein Leitfaden für pädagogische Fachkräfte in Krippen, Kindergärten und Horten sowie für Kindertagespflege“, veröffentlicht im Jahr 2007.

Ein Großteil der pädagogischen Fachkräfte in Sachsen hat eine Fortbildung nach dem oben genannten Curriculum absolviert. Diese Leistung der pädagogischen Fachkräfte und der Träger der Einrichtungen verdient große Anerkennung.

Das „Bildungscurriculum 2019“ ist eine Fortschreibung und **ersetzt** das „Bildungscurriculum“ aus dem Jahr 2004. Es enthält dessen grundlegende Inhalte in Bezug auf das Bildungsverständnis, setzt aber bei der aktuellen Situation der Kindertageseinrichtungen im Jahr 2019 an. Es greift die Fragestellungen und Veränderungen auf, die aufgrund gesetzlicher Regelungen und weiterentwickelter Theorie und Praxis entstanden sind. Insofern ist dieses neue Curriculum insbesondere für alle Wieder- und Quereinsteiger eine aktuelle Einführung in das Verständnis des Bildungsansatzes des Sächsischen Bildungsplanes und die praktische Arbeit sowie deren rechtliche Rahmenbedingungen in Kindertageseinrichtungen.

Mit dieser Fortbildung werden insbesondere die in dem Schreiben des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus vom 12. August 2019 zum Vollzug der SächsQualiVO im Rahmen der Betriebserlaubnis von Kindertageseinrichtungen genannten Anforderungen an eine Fortbildung im Umfang von 160 Stunden erfüllt. Außerdem können auch andere pädagogische Fachkräfte im Sinne einer Auffrischung an der nachstehend beschriebenen Fortbildung „Bildungscurriculum 2019“ teilnehmen.

Die Fortbildung soll teilnehmerorientiert und teilnehmeraktivierend gestaltet sein. Das Bildungsverständnis des Sächsischen Bildungsplans - wie Kinder sich bilden - gilt vom Ansatz her auch für die Erwachsenenbildung: Auch Erwachsene bilden sich selbst. Sie sind Akteur ihrer eigenen Bildung und ganzheitlichen Weiterentwicklung. Die Fortbildung dazu muss das berücksichtigen. Auch wenn in dieser Fortbildung theoretische Wissensimpulse enthalten sein sollen – eine reine Wissensvermittlung würde der Zielstellung dieser Fortbildung nicht gerecht. Ziel ist die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung des professionellen Handelns in den Tätigkeitsfeldern von Kindertageseinrichtungen.

Zu den Grundthemen sind inhaltliche Bestandteile benannt, die das Thema jeweils in etwa umreißen. Diese Aufzählung ist nicht als abschließend zu verstehen. Die Themen haben auch nicht immer die gleiche Wertigkeit und erfordern insofern nicht einen gleichen Zeitaufwand. Insbesondere ist bei der Bearbeitung eines Themas die aktuelle Weiterentwicklung zu beachten.

Die Themen sollen methodisch interessant und differenziert aufbereitet und dialogisch bearbeitet werden. Für diese Aufbereitung werden hier keine Hinweise gegeben – sie obliegt der Kompetenz der Fortbildnerin/des Fortbildners. Nur im Einzelfall gibt es Hinweise auf ein bestimmtes Material (s. Fußnoten). Es ist angemessen, dass die Teilnehmer/-innen im Rahmen dieser Fortbildung über wichtige Beschlüsse der Sächsischen Staatsregierung und des

Sächsischen Landtages (z. B. Verbesserung der Personalschlüssel) und des Landesjugendhilfeausschusses (z. B. Empfehlungen) zu relevanten Fragestellungen informiert werden. Grundsätzlich sind für die Hand des Fortbildners Materialien zu allen Themen erreichbar.

Die Fortbildung wird mit der Ausreichung eines Zertifikates abgeschlossen. Mit einem entsprechenden Verweis auf dem Zertifikat bestätigt der Fortbildner die Durchführung der Fortbildung auf der Grundlage des „Bildungscurriculum 2019“ im Umfang von mindestens 160 Stunden.

Die Zertifizierung erfolgt auf der Grundlage

- der regelmäßigen und aktiven Teilnahme an den Fortbildungsmodulen
- der Dokumentation eines Prozesses in einem konzeptionellen Teilbereich, welches an einem Beispiel die Realisierung des Kompetenzzuwachses der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers beschreibt, sowie
- einem Kolloquium in Form einer Präsentation, bei der diese Dokumentation der Gruppe oder einer Kleingruppe vorgestellt wird und eine fachliche Rückmeldung erfolgt.

Das Muster für das Zertifikat ist der Anlage zu entnehmen.

Die vom Fortbildungsanbieter eingesetzten Dozentinnen und/oder Dozenten sollen über eine mehrjährige Erfahrung in der Aus- und/oder Fortbildung von Fachkräften für die Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere Kindertagesbetreuung haben.

„Bildungscurriculum 2019“

Die Fortbildung soll mindestens folgende Themen enthalten:

	Thema	Stunden- umfang	Inhaltliche Bestandteile
1.	Rechtliche Grundfragen	8	• Rechtsgrundlagen des SGB VIII (KJHG), LJHG und des SächsKitaG und zugehörige Verordnungen • freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe • Struktur der Jugendhilfe/Jugendhilfeausschüsse • andere Leistungen des SGB VIII für Kinder und Jugendliche • Eingliederungshilfe • Verständnis des Personalschlüssels als Berechnungsgröße • Datenschutz als Persönlichkeitsrecht
2.	Der sächsische Bildungsplan	8	• Ziele, Struktur • Bildungsbereiche • unterschiedliche Aufnahme des Bildungsplans in der Praxis¹⁾
3.	Kindheit und Bildung im gesellschaftlichen Kontext	16	• Bildungsverständnis und gesellschaftliche Situation • aktuelle Entwicklungen zum Bildungsverständnis im Bereich Kindertageseinrichtungen • Kindheit als gesellschaftliches Konstrukt • Kindbilder im Kontext pädagogischer Konzeptionen • sozialökologischer Ansatz • Sozialisation und Biografie • „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)“ als aktuelle Herausforderung²⁾

4.	Bindungen als Grundlage kindlicher Bildungsprozesse	12	• Grundlagen der Bindungstheorie: Bindungsmuster, Interaktionsformen, Aufbau, Verhältnis von Bindung und Exploration • Eingewöhnungsphase, Bedeutung und Gestaltung, Zusammenarbeit mit Eltern • Konzepte der wechselseitigen Anerkennung • Co-Konstruktion • Gruppenstrukturen (Peerbeziehungen, gruppendynamische Prozesse)
5.	Kindliche Entwicklung aus konstruktivistischer Sicht	8	• Erkenntnisse aus der Gehirnforschung und Neurobiologie • Lerntheorie aus systemisch-konstruktivistischer Sicht
6.	Beobachtung und Dokumentation	12	• Beobachtung, Themen der Kinder erkennen bzw. zumuten • Beobachtungsinstrumente • Bildungs- und Lerngeschichten • Dokumentation der kindlichen Entwicklung, Umgang mit den Produkten von Kindern, Portfolio • Dokumentation der pädagogischen Arbeit
7.	Lernsituationen im Alltag	16	• vorbereitete Umgebung – Gestaltung des Bildungsraumes und des Bildungstages • Altersspezifika der Kinder (0 – 10 Jahre) • Projektarbeit • alltagsintegrierte Sprachförderung • Angebote im konstruktivistischen Sinne
8.	Das Team als Lern-, Entwicklungs- und Kooperationsgemeinschaft/ Qualitätsmanagement	16	• Entdecken der eigenen Individualität durch Biografiearbeit und Arbeit an den persönlichen Ressourcen • gruppendynamische Prozesse gestalten, Veränderungen im Team, Rollen und Funktionen im Team, Konfliktmanagement, Arbeitsorganisation • Konzepte in Bezug auf die Anforderungen des Bildungsauftrages entwickeln • Verständnis von „offener Arbeit“ • Einführung in das QM • Kurzvorstellung der gängigen QM-Instrumente insbesondere aus der Nationalen Qualitätsinitiative (NQI)
9.	Beteiligung von Kindern, Beschwerdeverfahren	16	• Beteiligung als Grundaspekt des sächsischen Bildungsplans³⁾ • altersgerechte Beteiligung • Beschwerde- und Ideenmanagement
10.	Elternmitwirkung	12	• Übergang Kindertageseinrichtung/ Grundschule: Gestaltung des letzten Kindergartenjahres und der Schuleingangsphase • Formen der Zusammenarbeit zwischen Kindergarten/Hort und Grundschule (Entwicklungsgespräche, Projekte, Werkstattarbeit) • Formen der Hortarbeit • Besonderheiten der Altersgruppe im Hort • organisatorische Herausforderungen im Hort • Zusammenarbeit von Hort und schulischen Ganztagsangeboten (GTA)

11.	Kinderschutz	8	• Umgang mit § 8a SGB VIII Gewährleistung des Kindeswohls in der Einrichtung • Interne Schutzkonzepte der Kindertageseinrichtung • unangemessenes „pädagogisches“ Verhalten • Chancen der Fehlerkultur im Team
12.	Kooperation mit der Schule/Arbeit im Hort	12	• Übergang Kindertageseinrichtung/ Grundschule: Gestaltung des letzten Kindergartenjahres und der Schuleingangsphase • Formen der Zusammenarbeit zwischen Kindergarten/Hort und Grundschule (Entwicklungsgespräche, Projekte, Werkstattarbeit) • Formen der Hortarbeit • Besonderheiten der Altersgruppe im Hort • organisatorische Herausforderungen im Hort • Zusammenarbeit von Hort und schulischen Ganztagsangeboten (GTA)
13	Inklusion	8	• Grundverständnis⁴⁾ • Integration und Inklusion • Chancen und Probleme • ICF-CY • aktuelle Situation in Sachsen, IntegrVO
14	Medienpädagogik	8	• Medien als Chance • Medienverhalten von Kindern in den verschiedenen Altersstufen • Kinderschutzaspekte • Elternarbeit

Die in der Tabelle vorgegebenen Zeiteinheiten sind eine Orientierung. Hier dürfen Verschiebungen aufgrund des besonderen Interesses der Teilnehmergruppe vorgenommen werden. Allerdings soll keines der Themen ganz ausgelassen werden. Vor allem sollen die grundlegenden Themen zum neuen Bildungsverständnis ausführlich erarbeitet werden.

¹⁾Hier empfiehlt sich die Reflexion der drei sinngenetischen Teamtypen aus: „Schlüssel zu guter Bildung – Bildungsaufgaben, Zeitkontingente und strukturelle Rahmenbedingungen in Kindertageseinrichtungen“ (Kapitel 2.2.) Expertise Gute Bildung 2013, Viernickel, Nentwig-Gesemann, Nicolai, Schwarz, Zenker https://www.nifbe.de/pdf_show.php?id=226

²⁾siehe dazu: <https://bne-sachsen.de/>; insbesondere die „Sächsische Landesstrategie Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)“: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/32399>

³⁾siehe dazu: „Handreichung des Landesjugendhilfeausschusses zur Gestaltung einer Beteiligungs- und Beschwerdekultur in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege im Freistaat Sachsen“ vom 10.09.2015: <https://www.kita-bildungsserver.de/downloads/download-starten/?did=1183>

⁴⁾siehe dazu: „Aktionsplan der sächsischen Staatsregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/28411>

.....
Bezeichnung der Bildungsstätte

Zertifikat

über die Teilnahme an der Fortbildung nach der

**Gemeinsamen Empfehlung des Landesjugendamtes und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zum
„Bildungscurriculum 2019 – Der Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen
auf der Grundlage des sächsischen Bildungsplans “
(vom 30. Oktober 2019)**

Name, Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

hat in der Zeit vom bis

regelmäßig und aktiv an den Fortbildungsmodulen teilgenommen. Die Fortbildung umfasste 160 Stunden.

Kursleitung:

Zu ausgewählten Themen kamen die Co-Referenten

zum Einsatz.

Ort, Datum (Stempel der Bildungsstätte)

Unterschrift der Leitung der Bildungsstätte

Anlage: Nachweis über die Inhalte der Fortbildung